

12.01.2016

**Beschlussvorlage Nr. 2016/008**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr. 2014/021 bis 2014/021/4; 2015/252 bis 2015/252/4; 2015/113

**Ratsbeschluss vom 10.07.2014 zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge.  
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 24.03.2015**

**Beschlussvorschlag**

Der Beschluss des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 10.07.2014 zu TOP 14 Nr. 1.2, "Ziele zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge.", (Beschlussdrucksache Nr. 2014/021/4), wird wie folgt geändert:

Streiche: 2 % der Siedlungsfläche

Setze: 5 – 7 % der Siedlungsfläche

**Anlass und Ziele**

Der Stadtverwaltung liegt ein Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung der vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossenen „Ziele zur Entwicklung von Wohnbauland“ vor. Ziel des Antrages ist die Änderung des Punktes 1.2. Dieser sieht in den Dörfern, die keine Versorgungsschwerpunkte sind, eine Vorhaltung von neuem Wohnbauland in einem Umfang von 2 % der Siedlungsfläche vor. Dieser Umfang soll auf 5 – 7 % erhöht werden. Damit wird auf die Entwurfsinhalte des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) der Region Hannover reagiert.

**Finanzielle Auswirkungen**

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	<b>keine</b>	
Haushaltsjahr:		

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	30.03.2016						
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	09.02.2016						
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	24.02.2016						
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	09.02.2016						
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	02.02.2016						

Ortsrat der Ortschaft Mardorf	18.02.2016						
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	25.02.2016						
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	17.02.2016						
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	03.02.2016						
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	23.03.2016						
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	02.03.2016						
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	18.02.2016						
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	09.02.2016						
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	25.04.2016						
Verwaltungsausschuss	17.05.2016						
Rat	02.06.2016						

### **Begründung**

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 24.03.2015 wurde zur politischen Beratung dem Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vorgelegt. Dieser hat am 07.05.2015 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Antrages der CDU-Fraktion zum Ratsbeschluss vom 10.07.2014 über die Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge., Vorlage Nr. 2014/021/4, in alle Ortsräte und anschließend in die Beratungsfolge Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, Verwaltungsausschuss und Rat.*

Wie schon im RROP 2005 wird auch in dem vorliegenden Entwurf des RROP Region Hannover 2015 ländlich strukturierten Siedlungen, die keine Ergänzungsfunktion Wohnen wahrnehmen, die Funktion Eigenentwicklung zugewiesen und damit eine regionalplanerische Zielaussage zur zukünftigen Entwicklung dieser Stadtteile getroffen. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat beschlossen, dass in den Dörfern und ländlichen Siedlungen, die keine ländlichen Kleinzentren sind, das Wohnbaulandangebot weitgehend auf Baulücken und Bestandsimmobilien beschränkt werden soll. Im Einzelfall kann im Rahmen der Nachverdichtung ggf. durch die Änderung rechtskräftiger Bebauungspläne und durch Satzungen nach BauGB weiteres Baurecht bei besonderem Bedarf zum Zwecke der Wohnbebauung geschaffen werden. Diesbezüglich soll seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. dem im Entwurf des RROP 2015 aufgeführten Basiszuschlag von 5 - 7 % der Siedlungsfläche gefolgt werden.

Eine entsprechende Stellungnahme zum Entwurf des RROP wurde bereits formuliert und am 10.12.2015 vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossen.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Diskussion über die Wohnbaulandentwicklung ergibt sich aus der notwendigen Anpassung der örtlichen Siedlungsstrukturen an den demografischen Wandel. Ein weiteres strategisches Ziel besteht darin, die Funktionsfähigkeit der Stadtteile zu sichern und damit die Lebensqualität zu erhalten.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten werden der Stadt Neustadt a. Rbge. durch die Fassung des Beschlusses voraussichtlich nicht entstehen.

## **So geht es weiter**

Sofern die Änderung der Ziele zur Entwicklung von Wohnbauland politisch beraten und beschlossen wird, dient das geänderte städtebauliche Entwicklungskonzept als Abwägungsgrundlage in der Bauleitplanung.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

## **Anlage**

Antrag der CDU-Fraktion